



Verhaltensregeln Pistenraupenfahren

1. Das Mitfahren in einem Pistengerät der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, von betriebsfremden Personen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung.
2. Die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft und der betreffende Pistengerätefahrer bzw. Betriebsleiter übernehmen keinerlei Haftung im Falle einer Verletzung des betriebsfremden Beifahrers.
3. Der Beifahrer ist sich bewusst und bestätigt durch seine Unterschrift, darüber ausreichend aufgeklärt worden zu sein, dass mit dem Mitfahren in einem Pistengerät, vor allem im alpinen Gelände, Risiken und Gefahren verbunden sind und er diese ausdrücklich in Kauf nimmt.
4. Auf geeignete Kleidung und geeignetes Schuhwerk muss geachtet werden. Versichern Sie sich vor der Benützung immer davon, dass Sie mit Ihrer Kleidung die Geräte/Anlagen gefahrlos benützen können. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter.
5. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist jederzeit Folge zu leisten.

Durch Unterschrift des Beifahrers bzw. eines Elternteils bei Minderjährigkeit werden die oben angeführten Bedingungen zur Kenntnis genommen und somit ist die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft aus dem Titel dieser Freistellungserklärung schad- und klaglos zu halten.

Name & Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift (<18 J. Erziehungsberechtigter)

Wir verarbeiten die von Ihnen übermittelten Daten ausschließlich im Rahmen der Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen. Die von Ihnen übermittelten Daten werden zur Vertragserfüllung an die jeweilig notwendigen Vertragspartner weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.mayrhofner-bergbahnen.com/info-dsgvo/>